

Courrier au BMS

Hat Swissmedic einen Interessenkonflikt? (avec réplique)

Brief zu: Wullimann E. Neuwahlen der Swissmedic Medicines Expert Committees. Schweiz Ärztesztg. 2020;101(35):1020–4.

Als Internist mit jahrelanger Erfahrung in der Pharmakovigilanz in einem bedeutenden pharmazeutischen Unternehmen bin ich bisher immer davon ausgegangen, dass die Zulassungs- und Aufsichtsbehörden für Arzneimittel und Medizinprodukte ihre Entscheidungen unabhängig von Finanzströmen treffen. Deshalb irritiert es mich sehr, wenn ich erfahre, dass Swissmedic regelmässig erhebliche Geldsummen von der Bill & Melinda Gates Foundation erhält [1, 2]. Dies umso mehr, als Bill Gates gleichzeitig als Hauptinvestor im Impfbusiness tätig ist und sich offen in einem Interview mit dem Sender CNBC [3] dazu bekennt, dass er im Impfbusiness einen phänomenalen Return On Investment (ROI) von 20:1 erzielt.

Bin ich in unserer Ärzteschaft und unter den Politikern der Einzige, der hier einen Interessenkonflikt sieht?

Dr. med. Walter Siegrist, Innere Medizin, Riehen

Literatur

- 1 https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/swissmedic_bmgf_zusammenarbeit.html
- 2 <https://www.zeitpunkt.ch/der-groesste-impfstoff-investor-schenkt-der-swissmedic-900000-dollar>
- 3 <https://www.cnbc.com/2019/01/23/bill-gates-turns-10-billion-into-200-billion-worth-of-economic-benefit.html>

Réplique à «Hat Swissmedic einen Interessenkonflikt?»

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic unterstützt seit 2015 ressourcenarme Länder südlich der Sahara beim Zugang zu wichtigen Arzneimitteln. Die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsaussenpolitik (GAP) darf nicht aus den ordentlichen Einnahmen (Verfahrensgebühren, Aufsichtsabgaben und Bundesbeitrag) finanziert werden. Die auf der Swissmedic-Website transparent publizierten Beiträge der Bill & Melinda Gates Foundation werden zweckgebunden für konkrete Projekte eingesetzt. Namentlich führt Swissmedic Trainings und Schulungen für Zulassungsbehörden aus Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen durch, unterstützt

regionale Harmonisierungsinitiativen in Afrika und bietet mit dem MAGHP-Verfahren (Marketing Authorisation for Global Health Products) wissenschaftliche Beratung und Zulassung von globalen Gesundheitsprodukten an (Details siehe www.swissmedic.ch/bmgf). Die Unabhängigkeit des Schweizerischen Heilmittelinstituts und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier in der Schweiz werden durch diese Entwicklungszusammenarbeit nicht tangiert.

Lukas Jaggi, Mediensprecher Swissmedic

Les courriers des lecteurs publiés reflètent l'opinion de l'auteur. La sélection, les éventuelles coupures et la date de publication sont du ressort exclusif de la rédaction. Il n'y a pas de correspondance à ce sujet. Les contenus diffamatoires, discriminatoires ou illégaux ne seront pas publiés. Chaque auteur est personnellement responsable de ses déclarations.

Communications

Examen de spécialiste

En vue de l'obtention du titre de spécialiste en chirurgie

Date:

De mercredi à vendredi, du 5 au 7 mai 2021

De mercredi à vendredi, du 3 au 5 novembre 2021

Lieu:

Lindenhofspital
Bremgartenstrasse 117
Case postale, 3001 Berne

Délai d'inscription:

- le jeudi 21 janvier 2021 pour les examens de mai 2021
- le jeudi 22 juillet 2021 pour les examens de novembre 2021

Vous trouverez de plus amples informations sur le site web de l'ISFM www.siwf.ch → formation postgraduée → Titres de spécialiste et formations approfondies → chirurgie

SGGG-Bayer-Forschungs-Grant für Nachwuchsforschende

Die SGGG gynécologie suisse schreibt zum zweiten Mal den SGGG-Bayer-Forschungs-Grant aus. Der Grant ist mit 80 000 Franken dotiert und soll alle zwei Jahre vergeben werden. Er richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, welche sich in Weiterbildung zum Facharzttitel Gynäkologie und Geburtshilfe befinden oder diesen bereits haben und

eine wissenschaftliche/akademische Karriere anstreben. Sie sollen das 40. Altersjahr noch nicht überschritten und sich bereits durch wissenschaftliche Leistungen (Nachweis bereits erbrachter Leistungen in der Forschung) ausgezeichnet haben. Bereits Habilitierte sind nicht zugelassen.

Dieser Forschungs-Grant soll explizit für die Förderung einzelner Personen eingesetzt werden und diesen ermöglichen, Freiräume für die eigene Forschungstätigkeit zu schaffen. Er ist daher nicht als Projektförderung gedacht.

Der vollständige Ausschreibungstext und das Gesuchsformular sind auf der Homepage unter www.sggg.ch abrufbar.

Der Antrag muss bis am 12. März 2021 beim Sekretariat der SGGG, Altenbergstr. 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, eingereicht werden.